



KG Blau-Weiss Neuenahr Schinnebröder e.V.

ZUGREGELN



Sehr geehrte Zugteilnehmer,
liebe Karnevalsfreunde,

wir bedanken uns für Ihre Anmeldung und die Teilnahme am diesjährigen Karnevalsumzug in Bad Neuenahr. Als Veranstalter trägt der Vorstand der KG Blau-Weiss die Verantwortung für die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf des Zuges. Damit der Umzug für uns alle und vor allem für unsere Tollität ein unvergessliches Erlebnis wird, geht es nicht ohne Spielregeln. Wir bitten Sie in Ihrem eigenen Interesse, diese Regeln auch einzuhalten.

Sinn und Zweck des Umzuges ist die Aufrechterhaltung und Pflege des karnevalistischen Brauchtums. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich mit den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen und den für den Karnevalsumzug Bad Neuenahr geltenden besonderen Bestimmungen einverstanden.

Die KG Blau-Weiss kann nicht für Schäden und Unfälle in Regress genommen werden, die im Verantwortungsbereich der Teilnehmenden liegen.

Ab dem Jahr 2020 ist von Seiten der Stadt das Ausbringen von Konfetti oder Ähnlichem nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Stadt vor, bei den jeweiligen Zugteilnehmern eine entsprechende Reinigungsgebühr geltend zu machen.

An alle Zugteilnehmer, die mit einem Kraftfahrzeug am Karnevalsumzug teilnehmen: Zugelassene Zugfahrzeuge benötigen, soweit keine Veränderungen vorgenommen wurden, keine besondere technische Überprüfung. Zugelassene Anhänger (gerade bei denen typischerweise Veränderungen/Aufbauten für Karnevalsumzüge vorgenommen wurden) sind ebenso von einem amtlich anerkannten Sachverständigen zu überprüfen, wie nicht zugelassene Fahrzeuge und Anhänger sowie bei Veränderungen an einem zugelassenen Zugfahrzeug.

Der Begutachtungsumfang und die technischen Anforderungen an die Fahrzeuge sind im „Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ festgelegt. Dieses finden Sie auf unserer Website unter dem Reiter „Karnevalsumzug“.

Wir werden aufgrund dieser Vorgaben nur noch Fahrzeuge und Anhänger zum Karnevalsumzug Bad Neuenahr zulassen, **die mit Ihrer Anmeldung ein gültiges Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen vorlegen.**

Die KG Blau Weiss Neuenahr Schinnebröder e.V. übernimmt keinerlei Haftung als Veranstalter, wenn ein nicht zugelassenes Fahrzeug am Karnevalsumzug teilnimmt. Die Haftung geht in diesem Fall auf den Teilnehmenden über.

Bei eventuellen Regressansprüchen Dritter ist die Vereins- oder Privathaftpflicht der Teilnehmenden bzw. Fahrzeugführenden in Anspruch zu nehmen.

Der Genuss von Alkohol ist den Führenden von Kfz und Zugmaschinen, sowie den Wagenengeln strikt untersagt.



KG Blau-Weiss Neuenahr Schinnebröder e.V.

ZUGREGELN



Aus Sicherheitsgründen muss jede Achse des Gespanns durch zwei Aufsichtspersonen (Wagenengel) gesichert werden, d.h. diese haben darauf zu achten, dass die Zuschauenden nicht zu nahe an die vorbeifahrenden Wagen kommen, besondere Aufmerksamkeit erfordert der Deichselbereich. Die Gruppen haben hier selbst für die benötigte Anzahl an Personen zu sorgen. Ein Wagenengel hat während des Zuges eine Warnweste (Gelb oder Orange) oder eine vergleichbare Jacke zu tragen. Ein Wagenengel hat zu jeder Zeit des Karnevalszuges an seiner Position am Fahrzeug/Anhänger zu bleiben. Fahrzeuge ohne Wagenengel oder fehlender/zu weniger/nicht geeigneter Wagenengel dürfen nicht weiterfahren und müssen den Zug sofort verlassen.

Leider ist es in den letzten Jahren auch vorgekommen, dass überlaute Musik auf vereinzelt Zugwagen abgespielt wurde. Die von der KG Blau-Weiss engagierten Musikgruppen haben sich vereinzelt schon darüber beschwert, ihre „Live-Musik“ ist gegen diese manchmal auch „unpassende“ Musik nicht mehr zu hören.

Es ist beschlossen worden, nur noch in der Lautstärke angepasste Karnevalsmusik auf den Wagen zuzulassen.

Wir erhoffen uns mit dieser Regelung allen (den Zugteilnehmenden wie auch den Zuschauenden) gerecht zu werden.

Wir bitten die Zugteilnehmenden auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu achten. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass durch die Zugteilnehmer generell kein Ausschank von Alkohol an Jugendlichen erfolgen darf.

Das Wurfmaterial soll kindgerecht sein. Es darf nur seitlich und nicht in Fahrtrichtung geworfen werden. Schwere, großvolumige Artikel (über 20g) dürfen nicht geworfen werden. (Verletzungsgefahr!). Schokoladentafeln und Pralinenschachteln über 20g Eigengewicht dürfen nur verteilt werden. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals, der Zugleitung, der Feuerwehr, der Polizei und der medizinischen Hilfsdienste ist Folge zu leisten.

Wir Bedanken uns bereits jetzt für die Einhaltung der Zugregeln und freuen uns auf eine wundervolle gemeinsame Karnevalszeit!

KG Blau-Weiss Neuenahr Schinnebröder e.V.
zugleitung@schinnebroeder.de
www.schinnebroeder.de